

Neue Arbeitsstättenregeln kurz informiert!

	Neu	Bezug
Bezeichnung	<p style="text-align: center;">ASR A1.6 „Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände“ vom Januar 2012 redaktionelle Änderung im Juni 2017</p>	§ 3a Abs.1 ArbStättV und den Punkt 1.5 Abs.3 und Punkt 1.6 des Anhangs
Anwendung	<p>Diese ASR gilt für das Einrichten und das Betreiben von Fenstern, Oberlichtern und lichtdurchlässigen Wänden in Arbeitsstätten. Hinweis: Für die barrierefreien Gestaltung von Fenstern, Oberlichtern und lichtdurchlässigen Wänden gilt die ASR V3a.2</p>	
Wichtige Begriffe	<p>Neue Begriffe u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Verbundsicherheitsglas“ (Definition geändert) „... besteht aus zwei oder mehr Glasscheiben, die durch mindestens eine organische Zwischenschicht zu einer Einheit verbunden werden. Bei einem Bruch haften die Bruchstücke an der Folie und es besteht eine Splitterbindung, wodurch die Verletzungsgefährdung geringer ist als bei anderen Glaserzeugnissen.“ • „Splitterschutzfolie“ • „Oberlichter“ • „Reinigungsbalkone“ • „Befahranlagen“ 	
Wichtige Neuerungen	<ul style="list-style-type: none"> • Weggefallen: Begriff <i>Glas mit Sicherheitseigenschaften</i> (Drahtglas, Profilbauglas mit Drahteinlage) • Sicherheitsanforderungen sind bereits bei der Planung und Auswahl zu berücksichtigen. Es dürfen nur Produkte verwendet werden, die der europäischen und nationalen Vorschrift entsprechen. • Gefährdungen durch geöffnete Flügel müssen vermieden oder minimiert werden, z. B. Dämpfungseinrichtungen, Auffangbügel, mechanische oder elektrische Verstelleinrichtungen. • Griffe, Hebel und Schlösser ohne Gefährdungen, z.B. durch gerundete Form und mindestens 25 mm Sicherheitsabstand zu feststehenden Teilen des Fensters oder der Fensterlaibung. • Besondere Anforderungen an kraftbetätigte Fenster (u.a. jährliche sicherheitstechnische Prüfung durch Sachkundigen und Dokumentation) • Anforderungen an Dachoberlichter (Maßnahmen gegen Absturz) • Anforderungen an lichtdurchlässige Wände <ul style="list-style-type: none"> - Kennzeichnung in Augenhöhe, wenn im Bereich von Verkehrswegen, - erhöhte Qualitätsanforderungen im Bereich von Absätzen, Treppen, Stufen, bei Menschengedränge oder Transport von Material, - Hinweise zur Verwendung von Splitterschutzfolie • Planungshinweise zur sicheren Reinigung, Instandhaltung und Prüfung <ul style="list-style-type: none"> Beachtung TOP - sicherer Standflächen (Reinigungsbalkon, Standrost) <ul style="list-style-type: none"> - wenn dies nicht möglich, Einsatz von Hebebühnen/Gerüste - hochziehbare Personenaufnahmemittel (Arbeitskorb/-sitz) <p>Beim Einsatz von Leitern, Beachtung der TRBS 2121 Teil 2</p>	